

**BEDROHUNGEN DES WELTFRIEDENS UND DER INTERNATIONALEN  
SICHERHEIT DURCH TERRORISTISCHE HANDLUNGEN<sup>1297</sup>**

**Beschlüsse**

Auf seiner 5600. Sitzung am 20. Dezember 2006 behandelte der Sicherheitsrat denDer Rat erinnert die Staaten d

Der Rat fordert den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus auf, über den Stand der Durchführung der Resolution 1373 (2001) Bericht zu erstatten. Insbesondere bittet der Rat den Ausschuss, ihm nach Bedarf und in regelmäßigen Abständen über etwaige noch offene Fragen Bericht zu erstatten, damit der Ausschuss strategische Leitlinien vom Rat erhalten kann.

Der Rat verweist auf seine Resolution 1535 (2004), mit der er beschloss, das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus (im Folgenden „Exekutivdirektorium“) als besondere politische Mission unter der politischen Leitung des Ausschusses einzusetzen, um diesen besser zu befähigen, die Durchführung der Resolution 1373 (2001) zu überwachen und den von ihm betriebenen Kapazitätsaufbau wirksam fortzusetzen. Der Rat betont, dass sich das Mandat des Exekutivdirektoriums des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus von dem des Ausschusses selbst ableitet.

Der Rat verweist ferner auf die Erklärung seines Präsidenten vom 21. Dezember 2005<sup>300</sup> mit den Schlussfolgerungen der 2005 durchgeführten umfassenden Überpr.7(en dbe]TJ-17.75-1.1024 TD0.